

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabend.

Preis pro Exemplar: 1.-.  
Die Post bezahlt 1.-.  
eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Werbeübermittlungen und  
Zahlstellen-Anzeigen bis  
2 geplante Seiten-Zelle  
50,-  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Preß.  
Druck von G. U. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräil, Hannover.  
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Kiliansstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Amtskasten 3002.

### Für oder gegen?

Einiges über die Akkordfrage.

Diese Frage ist noch unserem Dorflichtsalon nur von einer höheren Warte aus zu beurteilen. Mit anderen Worten: es liegt hier zwischen zwei Gesichtspunkten müssen hier gänzlich ausgeschaltet werden. Will man über die Akkordfrage ein einigermaßen zutreffendes Gutachten abgeben, in dem Licht und Schatten gerecht verteilt sind, dann muß man die Sache nach allen Seiten hin einer genauen Beleuchtung unterziehen.

Wie die meisten Fragen im menschlichen Leben, hat auch die Akkordfrage zwei Seiten, eine gute und eine schlechte. Weder diejenigen, die sie in Grund und Boden hinein verdammen, noch diejenigen, die sie über jede Kritik erhaben hinstellen möchten, geben ein sachlich richtiges Urteil über sie ab.

Dem Arbeitgeber wird man es nicht verargen können, wenn er den Modus wählt, bzw. einzuführen sucht, der für ihn den größten Erfolg verspricht. Das aber ist unstrittig die Akkordarbeit.

Wie steht es aber mit dem Arbeiter?

Auch diesem willt zweifellos bei dem Akkordsystem die größere Verdienstmöglichkeit. Bei ihm aber treten gleich die beiden Einschränkungsformeln „wenn“ und „aber“ in die Erscheinung:

Aussicht auf Mehrverdienst ist nur dann und nur so lange vorhanden, wie der Arbeiter körperlich und geistig imstande ist, den erhöhten Anforderungen, die die Akkordarbeit an die Kräfte des Arbeiters stellt, gerecht zu werden. Während aber die Chancen des Unternehmers immer die gleichen bleiben (bei geringeren Leistungen hat er ja auch entsprechend weniger Lohn zu zahlen), finden die Aktien des Arbeiters um so rascher, als seine Leistungen nachlassen. Daraus geht schon her vor, daß das Akkordsystem nur für gesunde, körperlich und geistig vollwertige Menschen verspricht. Dieser Punkt muß festgehalten werden. Arbeiter, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, haben nicht allein keine Aussicht auf Mehrverdienst für längere Dauer, sondern sie laufen zudem noch Gefahr, daß sie unter den schärfesten Arbeitsbedingungen des Akkordwesens weit früher auf den Aussterbezaun gesetzt werden, als wenn sie unter ruhigeren Verhältnissen mit ihren Kräften mehr haushälterisch hätten umgehen können.

Nun haben wir uns zu fragen, ob außer den beiden Faktoren, dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, noch weitere Interessen vorhanden sind, die Nutzen aus der Akkordarbeit ziehen könnten? Diese Frage muß mit „ja“ beantwortet werden. Dieser dritte Interessent ist da, und zwar ist dies die Allgemeinheit.

Heute ist die Frage der Akkordarbeit eine Frage der Allgemeinheit, des öffentlichen Interesses, der Volkswirtschaft überhaupt. Unter diesem Gesichtswinkel muß die ganze Angelegenheit mit allem Druck- und Dran betrachtet und zu einer gerechten Lösung gebracht werden. Unter den heutigen, geradezu jammerhaften Verhältnissen hat die Allgemeinheit ein außerordentlich dringendes Interesse daran, jedes Hilfsmittel in Anwendung gebracht zu sehen, das geeignet ist, zur Besserung der überaus traurigen Verhältnisse beim Scherlein beizutragen. Ob hier der einzelne persönlich anderer Meinung ist, ist völlig belanglos. In solch wichtigen Fragen darf mit der Sache nicht über die Personen in den Vordergrund gestellt werden. Auf keinen Fall aber darf aus purer Prinzipientreitei der Allgemeinheit unermeßlicher Schaden zugefügt werden. Dies ist aber unstrittig überall dort der Fall, wo die Akkordarbeit nur deshalb abgelehnt wird, weil man „grundätzlich“ dagegen ist. Wie schon gesagt, daß Allgemeininteresse des Volkes verlangt gebieterisch, daß die einzelnen Glieder im Rahmen ihres Schmuns an der Wiedergesundung des wirtschaftlichen Lebens nach Kräften mitarbeiten.

Auf der anderen Seite freilich können aber auch die hier in Frage kommenden Arbeiter mit vollster Berechtigung verlangen, daß bei der Feststellung der Akkordbedingungen auch die Gesetze der Menschlichkeit beachtet werden und nicht etwa alles vom profitwütigen Geldsackstandpunkt aus bestimmt wird. Wir wollen nicht wie eine Brixone ausgepreßt und dann adhös beiseite geworfen werden. Die Mitarbeit im allgemeinen Volksinteresse in allen Ehren, aber da's kann billigerweise niemand vom Arbeiter verlangen, daß er sich nur schänden und plagen soll, um auf Kosten seiner Knochen vielleicht die Dividenden einer Aktiengesellschaft in die Höhe zu treiben. Was nicht ihm letzten Endes der hohe Verdienst, den er für eine kurze Spanne Zeit beziehen wird, wenn er dadurch mit seinen Kräften frühzeitig zu Ende ist?

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß nur solche Bedingungen vereinbart werden, die man nach der jeweiligen Sachlage als gerecht ansprechen kann, bei denen alle Teile auf ihre Kosten kommen. Die Mitarbeit an diesem Problem ist eine dankbare Aufgabe für die Arbeitsgemeinschaften sowohl wie für die Betriebsräte.

Dann ist aber noch ein weiterer Punkt vorhanden, der für die Akkordarbeit spricht. Er liegt auf erzieherischem Gebiete. Aus diesem Grunde schon fällt er freilich gewissen Leuten auf die Nerven und wird mit Misstrauen betrachtet. Auch hier tritt der Nebestand in die Erziehung, daß viele Leute der Meinung zu sein scheinen, mit der erfolgten Umwälzung sei die Hauptsache erledigt, alles übrige käme „von selber“. Der Wahrschau genügt nun gesagt werden, daß es leider an manchen Stellen an dem nötigen Arbeitswillen gefehlt hat und zum Teil noch fehlt. Wollten wir diese Tatsache vertuschen oder gar ableugnen, so würden

wir uns dadurch nur selber schädigen. So energisch wir unsere gerechten Forderungen, unbekümmert um die Kritik des Tages, auch durchzusetzen bestrebt sind, dürfen wir uns doch nicht die Sympathie der Volksallgemeinheit leichtfertigerweise verscherzen. Dieses würde aber der Fall sein, wenn wir offensichtliche Druckerbergerei beschönigen bzw. gutheißen wollten. Diese Sorte von Arbeitstollegen hat durch ihr Verhalten uns und unserer guten Sache mehr Schaden zugefügt, als jene wieder gutzumachen imstande sind.

Wäre der ehrliche Wille zur Arbeit überall vorhanden gewesen, so würde beispielweise die traurige Misere im Verkehrswesen nie und nimmer in diesem Ausmaß eingetreten sein, das ist sicher. Um das begreifen zu können, dazu braucht man wahrhaftig keine Nationalökonomie studiert zu haben. Wir dürfen uns nicht scheuen, das Kind beim richtigen Namen zu nennen, wenn wir ehrlich auch uns selber gegenüber sein wollen. Um diesen Punkt kommen wir nicht herum, und wenn noch so geschickt versucht wird, an dieser Wahrheit vorbeizukommen. Man mag sonst über die Akkordfrage denken, wie man will, den erzieherischen Wert wird ihr niemand absprechen wollen. Denken wir daran, daß wir alle Menschen und keine Engel sind. Ganz natürlich ist es daher, daß selbst der fleißigste und arbeitswillingste Mensch schwierig mürrisch wird und in seinem Eifer erlahmt, wenn er sieht, daß sein Nebenmann bei bedeutend geringeren Leistungen den gleichen Lohn einheimst, wie er, der vielleicht das Opfer geleistet hat, wie jener. So sicher, wie auf den Herbst der Winter folgt, wird dieser unnatürliche Zustand früher oder später zu berechtigten Beschwerden führen. Daß solche Zustände aber äußerst schädlich für alle Teile sind, ist keine Frage. Das sind unumstößliche Tatsachen, die auch durch die schwülstigsten Phrasen nicht weggeseznet werden können. Wollen wir ernsthaft daran denken, wieder in gefürchtete Verhältnisse zu kommen, dann dürfen wir die Tatsache nicht vergessen, daß wir nicht allein auf der Welt sind. Wir müssen den übrigen Menschen zeigen, daß wir aufrichtig bestrebt sind, an unserem Teile ehrlich an der Wiederaufrichtung des zerklümmerten Wirtschaftslebens teilzunehmen.

Mit den vorstehenden Ausführungen ist nun freilich die Frage der Akkordarbeit noch lange nicht eröppft. Lassen wir die hier berührten Punkte zusammen, wogen das Für und Wider gewissenhaft gegeneinander ab, so werden wir sachlich zu der Überzeugung kommen müssen, daß das Bünglein an der Waage sich zugunsten der Akkordarbeit neigen wird. Wir sind auch fest davon überzeugt, daß noch mancher, der sich jetzt noch im gegnerischen Lager befindet, sofort zu uns kommen wird, wenn man ihm die Sicherheit bietet, daß die fraglichen Bedingungen nicht einseitig den Unternehmern interessent ist da, und zwar ist dies die Allgemeinheit.

E.

### Die Macht der Verhältnisse

hat schon gar manchen Menschen richtig denken und handeln gelehrt. Wer gewohnt war — weil verantwortunglos —, die realen Tatsachen zu ignorieren, der mußte in Konflikt mit sich selbst geraten, wenn er Verantwortung auf sich nehmen mußte. Bei Rücksicht dieses Saches denken wir in erster Linie an Leute, die sich betusen fühlen oder fühlen, die bestehenden Gewerkschaften mit revolutionärem Geist zu erfüllen. Es steht natürlich jedem frei, sich dabei zu denken, was er Lust hat. Daß manche Zuhörer solcher Kraftreden sich die tollsten Vorstellungen vom revolutionären Geist machen, haben wir an manchem praktischen Beispiel erlebt. So haben wir an dem Verlauf des Berliner Metallarbeiterstreits allerlei gewerkschaftliche Entgleisungen beobachten können.

Ein Führer soll fähig sein, vor einem Kampf objektiv das Kämpfend zu überschauen, die Kräfte beiderseits einzuschätzen und ohne Rücksicht auf Stimmungen seine nun gewonnene Überzeugung über die Ausführungen des Kampfes zum Ausdruck zu bringen. Wer zu leichterem den Mut nicht aufbringt, steht nicht am rechten Platz. Insbesondere wer es sieht, vor Arbeiterschäften Indianerstämme aufzuführen bis zur Verzückung und die greulichsten Kraftausbrüche in die Versammlung zu schleudern, der soll sich nicht als Gewerkschaftsführer verabschaffen. Es ist sicher: Läßt der Führer zur gegebenen Zeit die nötige Vorausicht und das Gewinnlichkeitssgefühl vermissen, so daß die Arbeiterschaft erst durch bittere Erfahrungen klug werden muß, dann folgt die Strafe für Arbeiter und Führer auf dem Fuße. Eine gewerkschaftliche Organisation, die dauernd gegen die aus Jahrzehntelanger Praxis gewonnenen Grundsätze der Taktik verstößt, die Entwicklung gewaltsam überholen will, muß scheitern. Glücklicherweise bringt jeder nach verhältnismäßig gesunde Organismus — also auch eine gewerkschaftliche Organisation — gegen aufstrebende Krankheiten Gegengift hervor. Das war auch im Deutschen Metallarbeiterverband der Fall. Bei ihm war zu befürchten, daß seine neuen radikalen Leiter den Verband auf Abwege führen, falls sie ihrem feindlichen rednerischen Austreten entsprechend handeln würden. Es ist glücklicherweise anders gekommen, und dazu kann sich nicht nur die Mitgliedschaft des Metallarbeiterverbandes, sondern die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft überhaupt gratulieren. Die neue Leitung des Metallarbeiterverbandes hat so schnell folgerichtig denken und handeln gelernt, daß einem unvorsichtigen Jubel von der umgehängten Löwenhaut einfällt, wenn man die frühere Theorie und die heutige Praxis einiger Mitglieder der Metallarbeiterzentrale vergleicht.

Die „Bossische Zeitung“ hat ein Kundschreiben des Verbandsvorstandes der Metallarbeiter an die Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen veröffentlicht, aus dem sich ergibt, daß der Vorstand sich seiner Verantwortung wohl bewußt ist. In dem Kundschreiben heißt es unter anderem:

Das dieser Situation ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, bei allen weiteren Lohnbewegungen darauf zu sehen, daß dieselben möglichst auf dem Verhandlungsweg durchgeführt werden. Erst die lege Generalversammlung hat beschlossen, daß die gesetzlichen und tariflichen Schlüsselabschlüsse angenommen werden müssen, ehe einschließlich der vorher eingeholenden Zustimmung des Vorstandes die Arbeit niedergelegt werden darf. Sehr häufig wird ... diese wichtigen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung von Lohnbewegungen nicht beachtet und die Arbeit entgegen allen gewerkschaftlichen Grundsätzen und gegen die elementarsten Bestimmungen des Verbandsstatutes niedergelegt. Die Kollegen schreiten zur Arbeitseinstellung, ohne auch nur vorher dem Vorstand und der Bezirksleitung angemeldet zu sein.

Die Verhandlungen müssen in erster Linie darauf sehen, daß die Verbandskollegen von der Ausstellung unerfüllbarer Forderungen (Abschaffung der Akkordarbeit, Wirtschaftsbehörden) abssehen und ferner streng darauf achten, daß erst alle sich bietenden Verhandlungsmöglichkeiten über den Eintritt in einen Streit zusammengetragen werden und der Antrag auf Genehmigung der beauftragten Arbeitseinstellung an den Vorstand gestellt wird. Ohne Zustimmung des Vorstandes darf die Arbeit nicht niedergelegt werden; geschieht es dennoch, so verzichten die Mitglieder auf jede Unterstützung.

Zunächst wünschen wir, der Fall möge sich nicht wiederholen, daß bürgerliche Blätter gewerkschaftliche Interessen erhalten. Zur Sache selbst kann man nur fragen: Wozu früher der Kraftraumstand gegen die Gewerkschaftsbürokratie? Der Inhalt des Kundschreibens entspricht den gewerkschaftlichen Regeln, einerlei, ob es von Schäffer oder Ditzmann unterzeichnet ist. Allerdings scheint uns die „Metallarbeiterzeitung“ in scharfem Gegensatz zu der vom Vorstand betätigten Praxis zu stehen. Wie sollen Bezirksleiter und Ortsverwaltungen dem Kundschreiben Rechnung tragen können, wenn die Mitgliedschaft durch das Verbandsorgan im gegenteiligen Sinne beeinflußt und erzogen wird? Immerhin ist es erfreulich, daß in der stärksten Organisation der Welt der Gedenktag seinen Anfang genommen hat. Möge er weiter um sich greifen. Nur müssen Theorie und Praxis in Einklang gebracht werden.

Die hinter der letzten Verhandlungsmehrheit stehende Mitgliedschaft dürfte allerdings von dem vernünftigen Verhalten des Vorstandes wenig erhabt sein. Sie hat ja etwas ganz anderes erwartet, als in dem Kundschreiben zum Ausdruck kommt. Daß unter solchen Umständen die Kommunisten zum Austritt aus den Gewerkschaften aufzutreten, ist erklärlich, denn was hätten sie auch mit Vernunft gemein. Aber eine andere Frage taucht für die Mitgliedschaft des Metallarbeiterverbandes auf, nämlich die, weshalb die alten erfahrenen und verdienten Leiter besiegt wurden. Man kann es ruhig aussprechen: Wenn schon die neuen Männer unter der Macht der Verhältnisse nicht anders handeln können wie die alten auch, dann sieht der ganze vorher inszenierte Skandal recht lästig gemacht aus und erhält den Ansehen der — Stellvertreter.

### Unterstützung heimgekehrter Kriegsgefangener.

Die Reichsregierung hat außer den Kriegsgefangenen eine Verfügung getroffen 20 Millionen Mark nach 150 Millionen Mark bewilligt, um den heimgekehrten Kriegsgefangenen wirtschaftliche Beihilfen zu gewähren und ihnen dadurch in erster Linie die Wiederaufnahme einer geregelten Arbeitstätigkeit zu ermöglichen.

Für die Bewilligung der Beihilfe ist das Vorhandensein einer wirtschaftlichen Notlage des heimgekehrten Kriegsgefangenen die unabdingbare Voraussetzung, dabei wird die Dauer der Gefangenenschaft entscheidend berücksichtigt. Die Bewilligung der Beihilfe erfolgt nach durchaus logischen Grundsätzen. Ein Rechtsanspruch auf die Beihilfe besteht nicht. Nur diejenigen Kriegsgefangenen, die nach dem 11. November 1918 aus dem Heeresdienst entlassen sind, haben einen Anspruch auf die wirtschaftliche Beihilfe. Die darf nur jenen Personen gezeigt werden, die jüngst durch einen ordnungsmäßig ausgestellten Entlassungsschein als ehemalige Kriegsgefangene ausweisen können. Heimkehrer, die einen Entlassungsschein vom Durchgangsager nicht erhalten haben, müssen sich an das Bezirkskommando zur Ausstellung eines Entlassungsscheines oder Passes wenden. Aus den Bescheinigungen muss die Dauer der Gefangenenschaft ersichtlich sein.

Wenn eine Beihilfe gewährt wird, soll sie mindestens 100 Pf. betragen und wird bis zur Höhe von 300 Pf. aus Reichsmitteln gewährt. Ein Fazit besonderer Bedeutung kommt je bis auf 600 Pf. erhöht werden, wenn wenigstens die Hälfte des 300 Pf. übersteigenden Betrages aus den zur Verfügung gestellten kommunal- oder sonstigen Mitteln gedeckt wird.

Eine Ratenzahlung der Beihilfe ist zulässig.

Keinen Anspruch auf Beihilfe haben:

1. Die in Kommunal- oder Staatsbetrieben tätig gewesenen Personen, die während der Dauer der Gefangenenschaft mindestens 30 Prozent

ihres Dienstlöhnen Einkommens weiterbezogen haben und in entsprechende Gehaltsverhältnisse wieder zurückkehren.

2. Angehörige mit Arbeit in Privatbetrieben, die selbst über deren Angehörige mindestens 80 Prozent ihres Gehalts oder Lohnes während der Gefangenenschaft erhalten haben und in entsprechender Beihilfe oder Gehaltsausgleich zurückkehren, oder die Fürtage des Arbeitgebers bei Wiederaufnahme ihrer Arbeit durch eine angemessene wirtschaftliche Beihilfe unterstützt werden.

3. Ehemalige Kriegsgefangene, die wegen Verdienstausserkredit sind. Bis zum Abschluß des laufenden Verfahrens ist die Entscheidung auszustellen.

Gehaltsempfänger, ehemalige Kriegsgefangene, die im Offizierswagen gefangen waren und vom Hohenstaufen ihr Gefangenengehalt erhalten haben im allgemeinen keinen Anspruch auf die wirtschaftliche Beihilfe.

Die Anträge auf Gewährung einer wirtschaftlichen Beihilfe sind seitens des heimgekehrten Kriegsgefangenen bei der Kriegsgefangenenbehörde anzubringen.

Über die Demobilisierung der wirtschaftlichen Beihilfe entscheidet ein Haushaltsschub. Rücksichtig ist der Haushaltsschub desjenigen Bezirks, nach dem der Kriegsgefangene laut seines Entlassungsscheines entlassen ist. Gegen die Entscheidung des Haushaltsschusses steht dem ehemaligen Kriegsgefangenen das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung der Entscheidung des Haushaltsschusses ab schriftlich bei dem Landeshilfaustritt zu erheben.

Laut Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 3. September 1919 haben die heimgekehrten Kriegsgefangenen einen Anspruch auf Wiedereinstellung bei dem Arbeitgeber, bei dem sie am 1. August 1914 in Stellung standen, sofern sie sich binnen 6 Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst bei diesem Arbeitgeber zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit melden. Kriegsteilnehmer, die am

1. August 1914:

1. Stellunglos waren, oder  
2. im Ausland tätig waren und nicht nach § 3 der Demobilisierungsbestimmungen vom 3. 9. 19 wieder eingestellt werden können, oder

3. in Betrieben oder Betriebsstätten tätig waren, die später, jedoch bevor der Anspruch des Arbeitnehmers auf Wiedereinstellung nach § 3 erloschen war, aufgelöst worden sind, oder

4. schwangschaftige Unternehmer waren und infolge des Krieges kein Unternehmen mehr betrieben, ein solches auch nicht durch andere betrieben lassen,

könnten die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie nach dem 1. 8. 14 zuletzt als Arbeitnehmer beschäftigt waren.

Ein Anspruch auf Nachzahlung des Gehaltes oder der Lohnung für die Dauer der Gefangenenschaft besteht nicht. Ausnahmeweise kann eine nachträgliche Bewilligung erfolgen. Hierfür ist Voraussetzung, daß

a) die Angehörigen des ehemaligen Kriegsgefangenen den jetzt erzielten Betrag zur Deckung ihres Lebensunterhaltes bzw. der Kosten zur Unterhaltung des Gefangenem selbst verwandt haben und glaubhaft nachweisen, daß dieser Betrag nicht aus den laufenden Einnahmen der Familienangehörigen bestritten werden konnte und daß aus einem angemessenden Grunde die Vorlage des entsprechenden Antrages unterblieben ist;

b) eine begründete Unterstützungsbefähigkeit des nunmehr zurückgekehrten Kriegsgefangenen von dem zuständigen Haushaltsschuss des Kriegsgefangenenbehörde anerkannt ist.

Die Nachbewilligung von Lohnung während der Gefangenenschaft verzögert den Zweck, höhere wirtschaftliche Notstände des heimgekehrten oder Angehörigen aus der Zeit der Gefangenenschaft zu mildern, insofern als die vom Haushaltsschuss der Kriegsgefangenenbehörde zu gewährende wirtschaftliche Beihilfe hierzu nicht ausreicht.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Unsere Lohnsätze.

Auf Grund des Reichstariffs für die chemische Industrie sollen die Löhne bezirkswise geregelt werden. Die Lohnbezirke sind den Sektionen der Betriebsgemeinschaft der chemischen Industrie angepaßt und nach Bedarf geteilt worden. Streben wir innerhalb des Reichstariffs einheitliche Bestimmungen über allgemeine Fragen des Arbeitsverhältnisses an, z. B. über Urlaubsbestimmungen, Regelung der Nebentunden und der Nacharbeit, besondere Zusätzliche für gefährliche und gesundheitsförderliche Arbeit, so müssen wir auch darum Gedanke nehmen, die Höhe möglichst einheitlich zu gestalten, denn die Kosten zur Besteitung der Lebenshaltung sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Reich annähernd gleich und auch vom Standpunkt der Arbeitgeber kann wohl gegen einen angemessenen Einheitslohn nichts einzubauen sein, denn die inländische Konkurrenz und diese somit vorläufig hauptsächlich in Betracht, wird durch einen einheitlichen Lohn mehr oder weniger ausgeglichen. Der Reichstariff sieht vier Lohnklassen vor. Durch Bildung von 12 Lohnbezirken ergibt sich die Möglichkeit weitreichender Lohnabstufung, die durch weitere Unterteilung der Bezirke leicht zur Verstärkung in der Lohnpolitik führen kann und auch führen wird. Angesichts von dieser Besonderheit der Löhne in den einzelnen Bezirken und vor nicht einmal zu einem einheitlichen Tarif für die gesamte deutsche Industrie gelangt. Die Sollzahlen unterscheiden der Lohnverhandlung in der Kaliindustrie, obgleich die Ausbereitung der Sollzahlen als schwerster Prozeß angesetzt ist und die Arbeitnehmer dieser Industrie unter denselben Verhältnissen arbeiten, wie in den vorher genannten Industrien. Die Papierindustrie hat einen gewordenen Tarif geschaffen, der jedoch in letzter Weise dem Reichstariff der chemischen Industrie nahe kommt. Durch geänderte Verhandlung der Sollzahlen in der Seidenindustrie ist der Bereichlichkeit ein weiterer Schritt gemacht. Die Zündstoffindustrie gähnte wiederum nach der Verhandlungslinie für die chemische Industrie nicht soviel zu förmeln und auch für diese Industrie konnten besondere Lohnverhandlungen ausgehandelt werden. Die Gummidustrie erfordert zwar den Tarif für die chemische Industrie, regelt aber ihre Löhne genau. Nehmen wir hingegen, daß eine neue Sollzahlen und besondere Tarife für die chemische Industrie einführen, weil die Arbeitgeberorganisationen in einzelnen Bezirken ja den neuen Verhältnissen auch nicht angepaßt hat und noch andere Gründe wünschen, so müssen wir leider feststellen, daß wir von einem einheitlichen Lohn in der chemischen Industrie auch jede Hoffnung auf.

Wer auch uns alle Verhandlungen zum Abschluß bezeugtlicher Zusammenarbeit gegeben hat, läßt die Einheitlichkeit noch sehr viel zu wünschen übrig. Der Begriff Bollerarbeiter ist im Reichstariff nicht festgelegt. Damals ergibt sich, daß in den einzelnen Bezirken das Alter der Arbeiter zum Bezug des Lohnes für Bollerarbeiter bestimmt ist. In einzelnen Bezirken wird der Arbeiter mit 20 Jahren in den Genuss des Lohnes für Bollerarbeiter kommen, in anderen Bezirken mit 21 Jahren. Die Löhne selbst sind in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Der Höchstlohn schwankt zwischen

2,60 und 2,20 Mark für Bollerarbeiter. In einem Bezirk ist sogar die Grenze so niedrig, es kostet dort 2,40 bis 2,60 Mark. In anderen Bezirken bleibt der Einstellungslohn bis zu 20 J. unter dem Höchstlohn zurück. Der Höchstlohn muß erst durch längere Dienstzeit in der Fabrik erreichen werden. Dabei kommen Spannungen bis zu zehn Jahren in Betracht. Die Zusätze für gefährliche und gesundheitsförderliche Arbeiten sind verschieden. Es fehlen auch in dieser Beziehung jütere Grundsätze, weil der Begriff gefährlicher und gesundheitsförderlicher Arbeit im Reichstariff nicht näher umschrieben ist. Die Wissensfrage der Altersklassen sind in den einzelnen Bezirken willkürlich vorgenommen. Wir haben Tarife, in denen der Lohn für jugendliche Arbeiter von Jahr zu Jahr steigt, in anderen Tarifen sind zweijährige Steigerungen vorgesehen. Außerdem haben einige Bezirke einen Unterschied gemacht zwischen Betriebs- und Hilfs- und Blauarbeitern. Das gefürchtete Verhältnis wäre, der Lohn würde in allen Bezirken als Grundlohn für alle Fabrikationsarbeiter mit Einschluß der Blau- und Hilfsarbeiter aufgebaut, denn in der chemischen Industrie haben wir es doch ausschließlich mit ungelehrten Arbeitern zu tun, und es würden dann für die Betriebsarbeiter und Arbeiter an gesundheitsförderlichen und gefährlichen Plätzen besondere Zusätze, die als Regelzöhr, in Erscheinung treten könnten, vorgesehen.

Laut Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 3. September

1919 haben die heimgekehrten Kriegsgefangenen einen Anspruch auf

Wiedereinstellung bei dem Arbeitgeber, bei dem sie am 1. August 1914 in

Stellung standen, sofern sie sich binnen 6 Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst bei diesem Arbeitgeber zur sofortigen

Wiederaufnahme der Arbeit melden. Kriegsteilnehmer, die am

1. August 1914:

1. Stellunglos waren, oder

2. im Ausland tätig waren und nicht nach § 3 der Demobilisierungsbestimmungen vom 3. 9. 19 wieder eingestellt werden können, oder

3. in Betrieben oder Betriebsstätten tätig waren, die später, jedoch bevor

der Anspruch des Arbeitnehmers auf Wiedereinstellung nach § 3 erloschen

war, aufgelöst worden sind, oder

4. schwangerschaftige Unternehmer waren und infolge des Krieges kein

Unternehmen mehr betrieben, ein solches auch nicht durch andere betrieben

lassen,

könnten die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie nach dem 1. 8. 14 zuletzt als Arbeitnehmer beschäftigt waren.

Ein Anspruch auf Nachzahlung des Gehaltes oder der Lohnung für

die Dauer der Gefangenenschaft besteht nicht. Ausnahmeweise kann eine

nachträgliche Bewilligung erfolgen. Hierfür ist Voraussetzung, daß

a) die Angehörigen des ehemaligen Kriegsgefangenen den jetzt erzielten

Betrag zur Deckung ihres Lebensunterhaltes bzw. der Kosten

zur Unterhaltung des Gefangenem selbst verwandt haben und glaubhaft

nachweisen, daß dieser Betrag nicht aus den laufenden Einnahmen der

Familienangehörigen bestritten werden konnte und daß aus einem an-

gemessenen Grunde die Vorlage des entsprechenden Antrages unter-

blieben ist;

b) eine begründete Unterstützungsbefähigkeit des nunmehr zurück-

gekehrten Kriegsgefangenen von dem zuständigen Haushaltsschuss des

Kriegsgefangenenbehörde anerkannt ist.

Die Nachbewilligung von Lohnung während der Gefangenenschaft verzögert den Zweck, höhere wirtschaftliche Notstände des heimgekehrten oder Angehörigen aus der Zeit der Gefangenenschaft zu mildern, insofern als die vom Haushaltsschuss der Kriegsgefangenenbehörde zu gewährende wirtschaftliche Beihilfe hierzu nicht ausreicht.

Am 18. November tagte in Nordhausen im Restaurant „Zur

Schulung“ eine Konferenz der Kaliarbeiter des Bezirkes Südburg

und am 24. November eine solche in Hannover für die Bezirke I, II und III.

Verhandlungsgegenstand in diesen Konferenzen war der ge-

wünschte Reichs- und die Bezirkstarif der Kaliindustrie.

Eine lebhafte Debatte entfaltete sich über den Reichstarif, und zwar hauptsächlich über die Urlaubsfrage und den § 5, welcher die Lohnzahlung regelt. Es wurde gefordert, daß die Kaliarbeiterarbeiter in der Urlaubsfrage den Arbeitern der chemischen Industrie gleichgestellt werden. Und das mit Recht; denn, was die Unternehmer in der chemischen Industrie können, muß auch den Kalibesitzern möglich sein. Es wurde festgehalten an der Forderung, den Urlaub auf 12 Tage zu erhöhen und denselbe auf alle Belegschaftsmitglieder auszudehnen. Außerdem soll die Restlohnzahlung, welche bisher am 20. eines jeden Monats stattfand, in Zukunft am 10. des Monats erfolgen. Einzelne Fabrikanten zahlen bereits wöchentliche Löhne unter Einbehaltung von 2 Arbeitsstunden. Es muß daher auch möglich sein, auf den Kaliwerken eine bessere Lohnzahlung einzuführen. Die Begründung der Unternehmer, daß sie bis zum 10. des Monats mit der Berechnung des Lohnes nicht fertig werden, dürfte nicht stichhaltig sein, da ja verschiedene Kalistarife bereits wöchentlich den Lohn zahlen. Bei Behandlung der Frage über die Bezahlung der Über- und Nebentätigkeiten wird als besonderer Zusatz folgendes gefordert:

Für die hohen Feiertage Oster, Pfingsten, Weihnachten und 1. Mai einen Zuschlag von 100 Prozent.

Befreiungen sollen nur im Einvernehmen mit der geistlichen Beziehung der Arbeitnehmer erfolgen.

Bei der eigentlichen Lohnfrage gingen die Wünsche ziemlich hoch. Es wurden bis 30 Pf. verlangt. Nach eingehender Be- spruchung der wirtschaftlichen Lage in der Kaliindustrie und Warnung vor unzulänglichen, unerfüllbaren Forderungen einigten sich die Kollegen auf einen Lohn von 19 Pf. für Jugendliche und 22 Pf. für Bollerarbeiter.

Alle Forderungen in beiden Konferenzen nahmen Bezug auf den Tarif für die chemische Industrie. Wie wir schon eingangs erwähnten, auch mit Recht. Tatsache ist, daß die Kollegen in der chemischen Industrie, gegenüber denen in der Kaliindustrie schon vor Ausbruch des Krieges in vielen Beziehungen bedeutsende Vorteile hatten. Der Lohn in der chemischen Industrie war teilweise ein bedeutend höher und in vielen Betrieben war auch bereits tatsächlich ein Urlaub festgelegt. Dieses alles waren damals schon Zeichen der Organisationen. In der Kaliindustrie dagegen war bis zum Ausbruch der Revolution das Organisationsleben bedenklich sehr mangelhaft. Diese Nachwirkungen belasten wir jetzt noch bei jeder Gelegenheit zu spüren. Auch heute findet man sehr viele Kollegen, die glauben, ihre Organisationsspiele damit zu erfüllen, daß sie ihre Beiträge bezahlen, und betrachten die übrige Sothe als erledigt oder überlassen alles anderen und denken, es geht auch ohne sie. So kann es aber nicht bleiben. Wir müssen heraus aus dem Gleichtum! Der letzte Mann aus der Organisation zugeführt werden. Sofernig in eine rege Beteiligung an allen Gewerkschaftsfragen, damit auch für die Kollegen in der Kaliindustrie andere Zeiten kommen und sie nicht mehr das Altherbruderschaft auf den Kaliwerken, sondern gleichberechtigte Parteien sind.

Zwischen den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband im Kaliindustrie kam die voransichtlich im Laufe dieser Woche ihren Abschluß finden. Wir hoffen, daß die Unternehmer auch dort ihr letztes Wort noch nicht sprechen werden. B. Höser.

### Verein der Fabrikarbeiterverbände in der Kali-Industrie.

1. Weißkohlen: Conrad Bruns, Berlin W 10, Sigismundstraße 3. Paul Schröder, Erfurt, Salpeterberg 12.
2. Weißkohlen: Karl Schröder, Erfurt, Salpeterberg 12.
3. Untergruppen der Arbeitsgemeinschaft:

  - a) Hannover: Hans Knoblauch, Hannover, Nikolaistraße 7 (Metallarbeiter), Johann Striebler, Hannover, Nikolaistraße 7 (Metallarbeiter).
  - b) Magdeburg: Karl Schröder, Egeln, Läpferstraße 1. Paul Barth, Niedersleben, Staatsräte Höhne.
  - c) Halle: Ernst Großmann, Magdeburg, Knoblauchstraße 28, 1. Etage. Karl Knoblauch, Kaltern b. Auerbach a. d. Unstrut.
  - d) Südharz: Karl Schröder, Erfurt, Salpeterberg 12. Otto Hinneburg, Sollstedt, Kolonie.
  - e) Paul Schneider, Erfurt, Salpeterberg 12. Hermann Bode, Bauna, Markt 1.

Entsprechend den Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919 (Gleichgelehrte Seite 413) sind in die Kaliprüfungsstelle (gleichzeitig Lohnprüfungsstelle I. Instanz) laut § 19 des Gesetzes delegiert:

Johann Büger in Dorndorf (Rhön), Querstraße, Paul Dertel in Rosenthal a. d. Unstrut, Kolonie. In die Lohnprüfungsstelle II. Instanz (§ 32) sind delegiert Michael Sie in Wolfsburgshagen b. Nordhausen, Willi Krug in Ohlsleben (S. Weimar), Kolonie.

In den 3. Ausfällen, welcher über Kalipreise, Etablung des Abgabepreises und Gehälter zu beraten hat

Konrad Bruns, Berlin W 10, Sigismundstraße 3, Haus Chemie. Der ernannter Verbandskollege ist der ordentliche Vertreter, der zweitgenannte sein Stellvertreter. In den Unterguppen selbst sind je 6 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Die Organisationen der Bergarbeiter, Wallarbeiter, Heizer usw. sind selbstverständlich ebenfalls durch Mitglieder vertreten.

Die Adresse des Branchenleiters ist: W. Höser, Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Etg. (Mittelbau).

Den vorgenommenen Kollegen fällt nun mit in erster Linie die Aufgabe zu, die Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen. Voraussetzung ist die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen der Gesetze sowie der Vereinbarungen zwischen den Gewerken und den Kalirenten. Wir wünschen, daß es den genannten Kollegen gelingen möge, ihre Aufgabe zu erfüllen. „Gut auf“ zur kommenden Arbeit.

### Herr Kruckow, der Vielgenannte, regt sich wieder.

Im „Proletarier“ vom 11. Januar b. S. haben wir auf das Treffen des Herrn Kruckow aufmerksam gemacht, der unter dem Namen „Arbeitnehmerbund für die chemische Industrie Deutschlands“ eine Geschäftsstelle in Berlin eröffnete, die den Arbeitern und Angestellten betreiben sollte. Wir haben damals die Leitsätze des neuen Verbundes besprochen, worin als Hauptaufgabe ausgeführt war die Errichtung eines auskömmlichen Lohnes, der zu Maßnahmen für das Alter genügt, und auf Grund dieser Sparsamkeit zu der Schlüsselstellung gekommen, daß der neue Arbeitnehmerbund eine Fortsetzung der gelben Werkbundbewegung sei. Gegen diese Auffassung hat Herr Kruckow niemals Einpruch erhoben. Im „Proletarier“ vom 26. April berichteten wir über eine Versammlung der Arbeitnehmer der chemischen Fabriken Greifswald und Beeskow in Berlin. In dieser Versammlung versuchte Herr Kruckow über Zweck und Ziele seiner Berücksichtigungsorganisation zu reden. Der Versuch scheiterte aber an dem gesunden Sinn der im Fabrikarbeiterverband organisierten Versammlungsteilnehmer. Als dann Kollege Küder seine Gegengründe gegen die neue Organisation zur Geltung brachte, nahm der famose Organisator Herr Kruckow schlämig Kraus. Und dieser selbe Herr, der weder nennenswerte Arbeitnehmer noch Angestellte am sich schätzen konnte, hat die Sitze, sich an den verpuschten Fabrikarbeiterverband zwecks Gemeinschaftsarbeit zu wenden. Von der Zahlstelle Berlin abgewiesen, unternimmt er den Versuch, sich dem Vorstand in Hannover aufzudrängen. Bedenkt wird, daß Herr alle seine Zelle wechselt und möchte nun Unterkunft im Fabrikarbeiterverband suchen. Wenn es ihm Ernst mit der Vertretung der Arbeitnehmer und Angestellten-Interessen ist, so mag er die im Arbeitnehmerbund organisierten Angestellten an die der Generalkommision angeschlossenen Angestelltenverband verweisen. Sollte er auch wirklich einige Arbeitnehmer in seinem Raumkreis gezogen haben, so sind wir im Fabrikarbeiterverband bereit, falls diese Kollegen den Willen zur gewerkschaftlichen Arbeit mitbr

Wie steht es nun mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit dieses gelben Arbeitgeberklientels aus? In einem Bericht: „Zeitung und Lohn“ heißt es u. a.:

„Ohne Zweifel stehen die so bringen geforderte Arbeitnehmerseite und Arbeitgeberseite in enger Verbindung mit der für die Arbeit ungewöhnlichen Regierung. Die Möglichkeit für sie haben durch die Revolution eine Flimmerung erschienen. Vor der Revolution galt als Maßstab für die Qualifikation die wirtschaftliche Arbeit. Nur die tatsächlich geleistete Arbeit wurde beachtet. Nach der Revolution hauptsächlich auf Betreiben der Regierung — wurde in den meisten Gewerben eine andere Bewertung eingeführt, die sich lediglich richtet nach der Arbeitszeit und nicht nach der Arbeitsleistung. In vielen Fällen wurde so aus dem Arbeitslohn im Grunde genommen nichts als eine Ausenthaltsprämie.“

Diese Zweifel weist auch die gelbe „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, daß die Unternehmer durch ihre ständigen Reduzierungen der Wohlfahrt die Erhöhungskampf zur Arbeit der Arbeiter werden lieben, daß deshalb die Abneigung gegen das Wohlfahrtsystem viele Kreise der Arbeiterschaft erfaßt hatte und selbst aus den Reihen der unternehmertreuen Gelben deren Abschaffung gefordert wurde. Von einer Ausenthaltsprämie bei der Festlegung jüngerer Stundenlöhne zu sprechen, bleibt auch wohl für die Zukunft einem Arbeitgeber vom Schlag der gelben „Arbeiter-Zeitung“ vorbehalten. Die Wohlarbeiter werden sich diese Verhöhnung ihrer Arbeiterinteressen merken und den gelben Herrschäften die gebührende Antwort bei ihrem Auftreten erteilen. Selbstverständlich haben es auch die „hohen Arbeiterlöhne“ dem gelben Organ angelan. In einem Artikel „Nationalarbeitsheim und Arbeiterinteresse“ schreibt das Blätterchen der Arbeiterversat:

„Der einheimische Fabrikant kann wegen der hohen Löhne und Betriebskosten unmöglich mit dem fremden in Wettbewerb treten, und zwar nicht einmal im eigenen Lande. Mit Rücksicht auf seine Arbeiter wird er versuchen, noch einige Zeit den Betrieb aufrecht zu erhalten; dann wird ihm nichts anderes übrig bleiben, als seinen Betrieb zu schließen und seine Arbeiter auf die Straße zu setzen.“

Von der Tatsache, daß nicht nur im Auslande, sondern auch in Deutschland ein heftiger Kampf gegen die Säumlichkeitrentenpreise tobtt, mit denen deutsche Waren im Auslande vergleichbar werden, braucht die gelbe „Arbeiter-Zeitung“ sowenig zu wissen wie von der Tatsache, daß deutsche Waren aus Deutschland ausgespielt und auf Schleichwegen wieder eingeschafft werden, um als „Auslandsware“ verlaufen zu werden. Die gelbe „Arbeiter-Zeitung“ kann auch ohne Gewissensbisse die teilweise noch recht erheblichen Steingewinne vieler Aktiengesellschaften verschweigen, alles natürlich nur im Interesse der „Arbeitnehmer“.

Der Kampf gegen das Betriebsräteystem wird selbstverständlich auch in den „altbewährten Formen“ der Gelben geführt. Die Sozialisierung soll nach Ansicht der Gelben der Teufel hören; dafür sollen der Arbeiterschaft keine Alten zur Gewinnbeteiligung übergehen und der „berühmte Wohlfahrtszettel“ auf Betriebsvergütungsgenossenschaften, Betriebsgenossenschaften und „sonstige brauchbare Mittel zur Befreiung von Säulen der kapitalistischen Wirtschaftswelt und zur dauernden Befreiung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer“ ausgedehnt werden. Selbstverständlich ist auch der Wohlstandstag den Gelben ein Dorn im Auge. Fritz Geisler, der Redakteur des gelben Gewerkschaftsorgans, führt auf einer Tagung der Gelben am 28. September 1919 in Halle aus, daß die Einführung des Wohlstandstages einen recht schwerhaften Erfolg bedeute. Die anwesenden Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei sowie die übrigen Schildträger der Schatzmänner spendeten Herrn Geisler selbstverständlichen Beifall.

Selbstverständlich muß die gelbe „Arbeiter-Zeitung“ ihren Mitgliedern auch gewerkschaftliche Erfolge mitteilen, weil sonst das ewige Geckimpfe über die Roten und die Schwarzen doch nicht mehr ziehen würde, und so meldet Herr Geisler als einzigen Erfolg aus Limburg a. d. Lahn: „Dem Süddeutschen Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsvereins hat unsere Verwaltungsfirma Begas Lohnforderungen für die Transportarbeiter überreicht. Verhandlungen finden demnächst statt.“ Schrumm!

Für den zweiten Flügelblatt, heißt es: „Arbeiter!“ wird der Arbeiterschaft mitgeteilt, daß ihre Führer keine Proletarier, sondern Rechtsanwälte und Doktoren sind. Wenn es dann wenigstens noch Arbeiter wären, aber nein, es sind Leute einer ganz anderen Klasse, Leute, die gar nicht aus einem Stein sind!“

Wir müssen auf die Arbeiter, die heute im Dienste der Regierung und an deren Spitze stehen, nicht hinweisen, aber die Tatsache wollen wir feststellen, daß in den freien Gewerkschaften aber auch nicht ein Akademiker eine führende Stellung einnimmt. Anders aber bei den Gelben. Die gelbe „Arbeiter-Zeitung“ zeichnet neben Fritz Geisler, dem vorgelobten Arbeiter ohne Doktorat, Dr. Karl Arnold, und als agitatorisch tätige Kraft nicht Herr Sozialsekretär Dr. Carlson.

Wenn die Verleger dieser Sudelblätter glauben, die wirtschaftliche Einigkeit der Arbeiterschaft spalten zu können, so dürfen sie sich auf dem Holzweg befinden. Die Arbeiterschaft der südlichen Papierindustrie hat die Wohlstätten der gelben Vertretungsweise jahrelang am eigenen Leibe gespürt und verzichtet gern auf ihre Wiederkehr. Die südlichen Papierfabrikanten, die vielleicht noch vereinzelt hinter dieser gelben Propaganda stehen, möchten wir an ihr Versprechen vom 18. Dezember 1918 erinnern, in der die Unternehmer folgende Vereinbarung mit unterschrieben haben: „Die Versammlung ist sich darüber einig, daß auf Grund der Besserung des Wohlstandes vom 15. November vergangene Unterstüzung der Werkvereine durch die Unternehmer zu unterbleiben hat. Eine derartige Unterstüzung wird seitens der Arbeitersorganisationen bereits dann als vorliegend angesehen, wenn die Arbeitgeber die Mitwirkung von Meistern und Betriebsleitern in den Werkvereinen zu lassen.“

Diese Vereinbarung ist auch heute noch in Gültigkeit und haben sich derselben auch diejenigen Unternehmer unterzogen, die Schriftsteller nach der verschlossenen gelben Herrlichkeit haben. Vermünder von den Unternehmern wäre es zweifellos, wenn je die für diese gelbe Propaganda aufgewandten Mittel ihrer Arbeiterschaft als Lohnzuschläge zulässig wären. Die Zeit, wo die Arbeiterschaft noch einmal willens unter die kapitalistische Fügel kriecht, ist endgültig vorbei. Trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten werden die organisierten Arbeiter den gelben Belehrungspredikten bei ihrem Erheben die gebührende Antwort sagen.

G. St.

## Capeten-Industrie \*\*\*

### Lohnfragen.

Zu diesem viel umstrittenen Thema schreibt ein Kollege aus Berlin:

Unsere letzte Lohnerschöpfung vom 8. Oktober ist bei ihrem Bekanntwerden mit Kopfschütteln entgegengenommen worden. Die gesamten Kollegen zeigen sich höchst unzufrieden mit dem Resultat der Konferenz. Doch noch größer war unser Erstaunen, als der Abkömmling der Löhne bekannt wurde und die Kollegen wieder vor vollzogene Entschärfungen gestellt wurden. Trotzdem der Vertreter bestreitet wurde, daß zu wirken, daß sein Abkömmling getroffen werden sollte ohne die Zustimmung der Kollegen. Es war doch nicht nicht die Meinung der Konferenz, daß man aus 10—40 Prozent 10—30 Pf. mache, und müssen wir es, gelinde gesagt, als eine Ungehörigkeit bezeichnen, daß Arbeitervertreter, die doch gewissermaßen mit gebrauchtem Mandat zur Verhandlung gingen, sich mit Form der Höflichkeit begnügten und mit den paar Pfennigen in der Tasche zurückkehrten. Daß es so nicht weitergehen kann, wird wohl jedem einleuchten, der Sinn hat für ein geordnetes Familienleben, Fabrikant sowohl wie Arbeiter. Aber hierzu gehört ein anständiger Gedankens, von dem in unserer Branche leider keine Rede sein kann. Datum wäre eine Kündigung des Tarifs unserer Arbeit nicht das kleinere lieblich gewesen. Es könnte nun gesagt werden: „Ihr habt es ja in der Hand, jetzt zu, daß ihr in eine höhere Lohnklasse kommt.“ Dies ist jedoch nicht so einfach. Berlin und Hamburg haben von vornherein eine Sonderstellung eingenommen. Da müssen wir uns gewissermaßen mit anderen Brüderklassen abfinden. Auch sind die Gründe, die der Fabrikant ergibt, nicht von der Hand zu weisen. Kollegen! Was ist nun zu tun, um unsere traurige Lage zu heben? Eine Aenderung muss eintreten. Waller wir uns von unseren Freunden noch länger sagen lassen, daß unser Vater noch unter dem Strafsechsen steht? Ich schlage vor, an unsere Fabrikanten

mit dem Vorsitz einer konkreten 200betriebigen Tarifkommission heranzutreten, und sie müssen begreifen, daß die Kapitänarbeiter nicht länger unzufrieden wollen. Wir bitten die Kollegen aller Fabrikanten hierzu sofort Stellung zu nehmen, damit auch die Centralverwaltung sieht, was die Kollektiv geschlagen hat.

So schreibt die Geschichte des Kollegen aus Berlin. Wir haben diese ungeheilte Widerrede und zu dem Kündigungstermin keine Reaktion gefunden. Wir können es uns aber nicht verkörpern, auch einige Freie Handwerkskollegen und einige Parteien des Kreises haben zu bestreiten. Die Kapitänarbeiter-Konferenz bestimmte als Verhandlungspartner die fünfjährige Kommission, welche die Lohnforderungen bearbeiten hatte. Es ist nun ausdrücklich betont worden, daß man die Vertreter nicht mit gebundenem Mandat zu den Verhandlungen schicken könne. Das wäre ja völ. unmöglich und mit der gesetzlichen Tatsatz nicht zu vereinbaren. Letztendes wäre das ja föhlisch nur eine Diktatur, entweder die Arbeitgeber bewilligen die Forderungen der Arbeiter unverzöglich oder sie lehnen sie ab, und da müßte durch Stress der Forderung Nachdruck gegeben werden. Ob damit mehr erreicht wird, ist recht zwecklos, wir haben ja in zahlreichen Fällen das Gegenteil gezeigt. Wenn nun aus den 10, 20, 30 und 40 Prozent nur 10, 20 und 30 Pf. geworden sind, so bedeutet das noch nicht die Hälfte des Geforderten, sondern es ist lediglich für die erste und zweite Ortsklasse etwas weniger erreicht, während die dritte und vierte Ortsklasse den geforderten Sägen gleich kommt. Diese Vereinbarung wurde nun nicht etwa endgültig abgeschlossen, sondern die gesamte Arbeiterschaft der Tapetenindustrie sollte darüber entscheiden, ob die Zugeständnisse annehmbar sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich immer wieder nur um Mindestlöhne handelt, die jedem Neuwirtenden zu zahlen sind. Darüber hinaus werden in mehreren Betrieben für die langjährig dort Beschäftigten höhere Löhne zugesetzt. Die Arbeitgeber haben auch stets betont, daß sie dem Rückgang jederzeit mehr zubilligen wollen. Ob hierbei nun nach Lage der Dinge die Kündigung des Tarifs das kleinere Liebel bedeutet, möchten wir ohne weiteres bezweifeln. Es wird den meisten Kollegen bereits bekannt sein, daß schon jetzt größere Betriebe der Tapetenindustrie infolge Kohlenmangel stillliegen, obwohl Aufträge für diese Betriebe reichlich vorhanden sind. Wenn jetzt nun allgemein 25 Prozent Leistungszuschläge vorgezöglichen wird, so ist dies schon „sehr überholt“, denn in mehreren Tapetenfabriken sind bereits einmalige Leistungszuschläge bis zu 300 Pf. gezahlt worden. Der Centralverwaltung liegt nun allerdings sehr viel daran, die Meinung der Mitglieder kennen zu lernen, damit es bei den Verhandlungen über Lohnforderungen nicht immer heißt, die Löhne sind vom grünen Tisch aus festgelegt worden. Es muss aber immer wieder betont werden, daß der Sinn für die Wichtigkeit nicht verloren und die Möglichkeit des Streikbaren nicht außer acht gelassen werden darf.

Ludwig Philipp.

## Keramische Industrie

### Christliches Manöver.

Der Christliche Keram- und Steinarbeiter-Verband hat kürzlich auf seiner Generalversammlung zu Aschaffenburg seine Verschmelzung mit dem Christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verband vollzogen. Damit haben sich die Christen eine Sammelorganisation geschaffen, wie sie vielgestaltiger kaum gedacht werden kann. Die neue christliche Organisation führt sich nicht nur in allen Industriezweigen zu Hause, für die unser Verband zuständig ist, er erstreckt sich auch über das weit verzweigte Transportgewerbe sowie über die Töpfereien, die Glas-, Porzellans-, Steingut- und Stein-Industrie. Die sogenannte Buntchèdigkeit, die die Christen unserer Organisation immer zum Vorwurf machen, haben sie nun doppelt übertragen. Die Hertschäften haben früher stets betont, daß unser Verband die Interessen der Arbeiter nicht vertreten könne, weil er zu viel Industrien umfaßte. Hoffentlich lassen sie das nun auch für sich gelten, und zwar in demselben erhöhten Grade, wie die Buntchèdigkeit ihrer Organisation, die unseres Verbandes übertrifft. Das ist zwar eine bittere Pille für sie, aber sie muss geschluckt werden. Wir nehmen an, daß sie tapfer genug sind, einzustehen, daß sie nun, nachdem sie in einigen hunderten Industrien herumwirksam, Arbeiterinteressen nicht mehr vertreten können. Tun sie das nicht, so ist das für sie kein ehrendes Zeugnis. Die Christen wissen sich aber zu helfen. Um den Stempel der „Buntchèdigkeit“ zu verwischen, machen sie einfach aus ihrem Verband eine Anzahl „Berufsverbände“. So haben sie einen „Verband“ der Glasarbeiter, der Keramarbeiter, der Steinarbeiter, der Ziegelei- und Ofenarbeiter usw. geschaffen. Mit diesem Trick will man die Arbeiter überreden, sie sollen sich ihrem „Berufsverband“ und nicht einem Fabrikarbeiter-Verband anschließen. In Wirklichkeit sind diese neuen „Berufsverbände“ nichts weiter als eine Branchengliederung innerhalb des Verbands. Die sogenannten Vorsitzenden dieser „Berufsverbände“ sind Branchenleiter. Sie haben also nur eine Branche zu verwalten, geschaffen, wie sie unser Verband schon lange besitzt. Mit dieser Einrichtung wollen sich die Christen trotz ihrer Buntchèdigkeit noch als Berufsorganisation ausspielen. Wenn die Hertschäften in dieser neuen Aufmachung erscheinen, dann mögen sich die Arbeiter erinnern, daß es der „christliche“ Berufsverband ist, der nach seinem früheren eigenen Urteil nun für die Interessen der Arbeiter nichts mehr tun kann.

## Zucker-Industrie \*\*\*

### Cariolöhne in der Zucker-Industrie.

Hochstehend bringen wir eine Zusammenstellung über die Löhne in jenen Bezirken, die vor unserer letzten Veröffentlichung festgelegt worden sind. Es wurden insgesamt für folgende Bezirke die Löhne tariflich vereinbart:

Bezirk Pommern (9 Betriebe):

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von				Arbeiterinnen im Alter von			
	über 20 Jahren	18—20 Jahren	16—18 Jahren	14—16 Jahren	über 20 Jahren	18—20 Jahren	16—18 Jahren	14—16 Jahren
I	1,70	1,55	1,15	0,90	1,00	1,00	0,90	0,75
II	1,55	1,40	1,00	0,75	0,90	0,90	0,80	0,65

Bezirk Mecklenburg (9 Betriebe):

I	1,70	1,55	1,15	0,90	1,00	1,00	0,90	—
II	1,60	1,45	1,05	0,80	0,85	0,85	0,75	—
III	1,45	1,30	0,90	0,65	0,75	0,75	0,65	—

Bezirk Rheinland (10 Betriebe):

I	2,20	1,90	1,40	1,00	1,20	1,20	1,00	0,70
II	2,00	1,70	1,30	0,90	1,10	1,10	0,90	0,60

Bezirk Süddeutschland (Baden, Hessen, Württemberg, Bayern, Pfalz usw.) (12 Betriebe):

I	2,00	1,80	1,40	1,00	1,25	1,10	1,00	—
II	1,90	1,70	1,30	0,90	1,10	0,95	0,85	—
III	1,75	1,55	1,20	0,80	1,00	0,85	0,75	—

Als besonders bemerkenswert heben wir aus den einzelnen Bezirkstarifen noch folgendes hervor:

Bezirk Pommern. Vorarbeiter erhalten einen Aufschlag von 15 Pf. pro Stunde. Die Tarifarbeit wird gemeinsam

mit dem Arbeiterausschuß geregelt; der Arbeitlohn soll so sein, daß 20 Prozent über den Stundenlohn verdient werden. Falls jüngere Arbeiter an Posten stehen, wo höhere Löhne gezahlt werden als der Tarif für ihr Alter vorschreibt, erhalten sie den höheren Lohn. So schreibt die Geschichte des Kollegen aus Berlin:

„Bezirk Medienburg. Gilt die Tarife in Brandenburg und Mecklenburg bis zu 20 Pf. für einzelne Arbeitergruppen festgelegt werden. Jugendliche Arbeiter erhalten Vollarbeiterlöhne, wenn sie dieselbe Arbeit verrichten wie Vollarbeiter. Die Löhne der Handwerker sollen die Arbeiterlöhne um den bisjetzigen Betrag übersteigen. Die Arbeitlohn soll so bemessen sein, daß 20 Prozent über den Stundenlohn verdient werden kann. Für Arbeiterinnen unter 18 Jahren wird der Lohn nach freier Vereinbarung festgelegt.“

Bezirk Süddeutschland. Angelernte Arbeiter erhalten 10 Pf. pro Stunde mehr als die übrigen Vollarbeiter. Vorarbeiter erhalten einen Aufschlag von 20 Pf. pro Stunde über den Stundenlohn ihrer Gruppe. Handwerker erhalten 30 Pf. pro Stunde mehr als die Vollarbeiter. Für besondere, nicht zum regelmäßigen Betrieb gehörige Arbeiten können Zusätzliche zwischen Geschäftsführung und Arbeiterausschuß festgesetzt werden. Die Tariflöhne werden zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausschuß vereinbart.

Bezirk Süddeutschland. Angelernte Arbeiter erhalten 10 Pf. pro Stunde mehr als die übrigen Vollarbeiter. Vorarbeiter erhalten 35 bis 40 Pf. pro Stunde mehr als die ungelernnten Vollarbeiter. Oberarbeiter und Meisterinnen an der Betriebsmaschine erhalten einen Aufschlag von 30 Pf. pro Stunde auf die Löhne der ungelernnten Vollarbeiter. Die Löhne für nicht volleistungsfähige Arbeiter unterliegen der freien Vereinbarung

## Genossenschaftsbewegung.

### Die Genossenschaft als Grundlage unserer Wirtschaft.

Die Einsicht, daß die Genossenschaft eine höhere, sittlich wertvollere Form der Wirtschaft darstellt, brachte sich auch in Kreisen Bahn, in denen bisher das persönliche Interesse als ausschlaggebend zu gelten pflegte. Ein roter „Lag“ weinl. Banddirektor Schmidt auf die bedenkenregegenden Folgerungen des Verkaufes unserer Industrie an das Ausland hin, von denen besonders auch die Arbeiter schwer betroffen würden, und verlangt, daß Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um den Untergang der deutschen Volkswirtschaft zu verhindern. Ein solches Mittel sei vielleicht die Vergenosenschaftlichung unserer industriellen und Handelsbetriebsgesellschaften. Schmidt berichtet zunächst darauf, daß die Geschäftsteile einer Genossenschaft nicht Spekulationsobjekt sein können, daß sie mit der Mitgliedschaft verbunden und unveräußerbare sind. Er führt dann fort:

Diese Form der Kapitalverschaffung für das betreffende Unternehmen ist moralischer und gesünder als die unpersonliche Beteiligung durch Aktion. Man kann sagen, daß die Mehrheit der Aktienbesitzer lediglich überzeugend ihr Kapital in den Aktien anlegen wollen und viel mehr Gewicht auf eine Kursteigerung als auf eine hohe Rente legen. Ja, viele Aktienkäufer kennen das Unternehmen, an dem sie sich durch irgendwelchen Betrieb beteiligt haben, entweder gar nicht oder nur sehr oberflächlich. Sie reagieren durch eine Erhöhung des Kurses mit der mühelosen Erhöhung ihres Vermögensbestandes.

Ganz anders ist dies bei den Genossenschaften. Da verändert sich der Wert des Gesamtkapitals, auch wenn die Genossenschaft noch so gut arbeitet, in keiner Weise; eine Beteiligung von 1000 M. bleibt immer statt einem Vermögensbestand von 1000 M., auch dann, wenn das genossenschaftliche Unternehmen mehr als einen normal zu bezeichnenden Gewinnanteil ausgeschüttet in der Lage ist. Man er sieht daraus schon, daß die genossenschaftliche Form moralisch und sittlich höher einzuschätzen ist als die Aktienform.

Bei einer Genossenschaft hat ein jedes Mitglied, ob vermögend oder unvermögend, ob Inhaber mehrerer Geschäftsanteile oder nur eines, nur eine Stimme. Dadurch ist eine Bevorzugung des kleineren Kapitalisten seines des größeren Kapitals, wie es bei den Aktiengesellschaften der Fall sein kann, bei der Genossenschaft unmöglich.

Die Umwandlung unserer Aktiengesellschaften in Genossenschaften durch eine jeden Form der Sozialisierung bei weitem vorzuziehen sei. Bei einer Genossenschaft bleibt bei der breiten Grundlage, auf die das Unternehmen gestellt ist, doch die persönliche Initiative gewahrt. Die Genossenschaften haben bekanntlich drei wertvolle Grundzüge auf ihre Fahne geschrieben: Selbsthilfe — Selbstverwaltung — Selbstverantwortung. Solange an diesen Grundsätzen festgehalten wird, besteht das individuelle große Interesse aller Beteiligten an dem Unternehmen. Bei der geplanten und vielversprochenen Sozialisierung ist dies nicht der Fall, da vornehmlich die Selbsthilfe und die Selbstverantwortung und auch die Selbstverwaltung ausgeschaltet und das Unternehmen lediglich beamtenmäßig geführt wird. Bei der Sozialisierung werden die Graphiker die Haushalte spielen und nicht die persönliche Initiative, d. h. die persönliche Verantwortlichkeit geübt.

Sie haben in Deutschland genug Genossenschaften, die ganz vorzüglich zu arbeiten imstande sind und die nicht nur ihren Mitgliedern, sondern der Allgemeinheit zum allergrößten Nutzen sind.

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

### Der graphische Bund.

Die Verbandsversammlung der vier graphischen Verbände haben sich nach eingehenden Beratungen auf folgendes Vertragsergebnis geeinigt: Die Organisationen der Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker, Buchdrucker und Buch- und Steinindustriebedarfsarbeiter schließen sich zu einem graphischen Bund zusammen zur gemeinsamen Förderung und Wahrung beruflicher und gewerkschaftlicher Interessen und zu dem Zweck, die notwendigen Vorarbeiten zur Schaffung eines graphischen Industrieverbandes auszuführen.

Als Voraussetzung zur Errichtung dieses Ziels werden anerkannt: a) der möglichst gleichmäßige innere Ausbau der beteiligten Organisationen; b) der möglichst reiblose Zusammenhang aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen in ihren zugehörigen Betriebsorganisationen; c) die Durchführung möglichst gleichmäßiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Als besondere Aufgabe bezeichnen die beteiligten Organisationen die Verschärfung über die Regelung der Arbeitervertretungen für wirtschaftliche und sozialpolitische Tätigkeitsgebiete, die einheitlich für mehrere oder alle der beteiligten Organisationen durchgeführt werden müssen. (Betriebs- und Wirtschaftsräte, Kaufraublager, Betriebsgenossenschaften, Sozialräte usw.)

## Berichte aus den Zahlstellen.

Eisenberg (PSd.). Unfeste Zeit für Sonntag, den 9. November, in Sohle. Gegenwart in Eisenberg die dritte Generalversammlung für das Jahr 1919 ab. Dem von Kollegen Diermayr eröffneten Sitzungsbericht ist zu entnehmen, daß im letzten Quartal eingezogenen und 113, abgesehen 10, Mitglieder. Am Schlüsse des letzten Quartals waren vorzuhaben 780 männliche und 9 weibliche, insgesamt 789 Mitglieder. In Werten wurden verlust im dritten Quartal 8900 M. In Gehäufen wurden von dem ersten Bevölkerungsangebot an eingesparte Forderungen im letzten Quartal 141 M., während wurde Ansatz ermittelt 31 Personen. Zu Verhandlungen wurden auf: 3 Mitglieder, eine örtliche Betriebsunion, eine Geschäftsbewilligung, 5 Betriebsvereinbarungen und eine Sozialversicherung, insgesamt 11 Verhandlungen, die alle gut befreit waren. — Der Betriebsrat vom letzten Quartal und folgende Zahlen zu entnehmen: Einzelne der Kompanie 60,96 M., Ausgaben der selben 32,93 M., so daß an die Kompanie 32,93 M. abgezahlt werden konnten. Einzelne der Kompanie 43,77,84 M., Ausgaben 21,35,16 M., bleibt ein Ruhensbezirk von 22,42,68 M. Von diesem Gehalt sind 2000 M. jüngst angelegt bei der Sparkasse in Eisenberg. Der Betriebsrat gab Zusage gegen beim. — Neben die Vorräte im Betriebshaus gab es eine Zusage. Es werden Beiträge eingehoben von einigen Betriebshäusern, so mit der Sparkasse, Betriebshäusern mit der Städte Eisenberg, 4,6, Eisenberg für den ganzen Betrieb; Sonderbeiträge mög. eins, was jedoch zu gehoben ist. Seinerzeit noch ein Abzug in Ansicht mit den örtlichen Sparkassen, Eisenberg in So. ist bestreitbar. Die Wohl eines Betriebsaufbaus für Eisenberg könnte für notwendig zur Entwicklung für die Eisenbergbewilligung Eisenberg. — Den ersten Betriebsaufbau werden für seine Arbeiten bei Eisenberg von Sparkasse aus Seite 50 M. befreit, unter der Bedingung der Betriebsaufbau. Die Sparkasse Generalversammlung findet am 25. November 1920, wahrscheinlich 2 Uhr, in Eisenberg im Saale statt. — Ich bitte, Eisenberg die Betriebe die Zeit zu benutzen, um der Versammlung dieser die Gelegenheit.

Wichtig: Streif der Arbeiter in der Gewerkschaft. Bei Abholung des Comptoirbeitrages für die Sektion VII sollte für die freie Bezeichnung der Gewerkschaft Schrift vorstehen: „Eisenberg“ — der, weiter nichts, auf einige Zeichen und Zeichen erweitert — auf den Schriftzug, daß der Schriftzug der Gewerkschaft Schrift vorstehen soll, weil es im Schriftzug Schriftzeichen vorkommen. Einzelheiten weigerte sich diese Bezeichnung, auch er den Schriftzeichen zustimmen. Die Schriftzeichen werden weiterhin auf der gewünschten Seite zu führen. Man war der Meinung, daß es den Arbeitern leichter die einzelnen Verhältnisse der Bezeichnung nicht möglich sein würde, die Schriftzeichen zu ergreifen, wie das zu erzieligen Schriftzeichen möglich war. Diese weitere Bezeichnung wurde mit Hilfe durch einen von der Bezeichnung benötigten Vertragsergebnis bestimmt, der in Form einer Tafel druckt. Dies war mir deshalb gewünscht, um darüber keine unsicher, um den Arbeitern leichteres fühlbares Urteil und Verständnis zu ermöglichen. Der Ratlos ist die Tafel der Gewerkschaften einzufügen für das Jahr 1920 nach untenstehen 17. Februar.

jahr ab und nach einer daraus folgenden zweijährigen ununterbrochenen Tätigkeit bei der gleichen Firma folgenden Urlaub: nach 2 Jahren 3 Arbeitstage, nach 3 Jahren 3 Arbeitstage, nach 4 Jahren 4 Arbeitstage, nach 5 Jahren 5 Arbeitstage, nach 6 Jahren 6 Arbeitstage, nach 10 Jahren 7 Arbeitstage, nach 15 Jahren 8 Arbeitstage. Wenn man sich vor Augen führt, daß nach dem Rahmenvertrag nach 10jähriger Bebeschäftigung 12 Tage Urlaub gegeben werden müssen und schon nach einer jährlichen Bebeschäftigung 4 Tage, dann sieht man, mit welch leidvollen Verhältnissen die Unternehmer umgehen. Noch schöner kommt die Liebenswürdigkeit zugute, wenn man sich das Angebot der Lohnregulierung anschaut. Bekanntlich jetzt das Frankfurter Abkommen für Arbeiter in der 1. Klasse 200 M. jetzt, und zwar bei einem Lebensalter von 21 Jahren. Die Mainzer Unternehmer wollten zwischen den Betriebsarbeiter über 24 Jahre 1,70 bis 2 M., und für Betriebshilfsarbeiter 1,50 bis 1,90 M. Für Arbeiter über 20 bis 24 Jahre 1,45 bis 1,85 resp. 1,35 bis 1,75 M. Für Arbeiterinnen, die nach dem Frankfurter Vertrag mit 20 Jahren 1,40 M. erhalten, aber man 1,05 bis 1,15 M. Zwischen den angegebenen Säulen sollte dann seitens der Betriebsleitung der Lohn festgestellt werden. Die Arbeiter verlangten die Anerkennung des Rahmenvertrages und des Gruppenvertrages. Außerdem sollten Mainz und Umgegend in die erste, alle auf dem Lande liegenden Betriebe in die zweite Lohnklasse. Als wiederholtes Verhandeln nicht zum Ziel führte, legten zunächst die Arbeiter der beiden größten Betriebe, und als auch da kein Entgegenkommen erzielt wurde, drei weitere Betriebe die Arbeit nieder. Die Arbeitgeber drohten mit Ausspaltung und kündigen jährligen Arbeitern, die in den der Vereinigung angeschlossenen Betrieben beschäftigt sind. Als aber der Termin abgelaufen war, schauten sie sich doch, die Ausspaltung zu vollziehen, und zogen die Kündigung zurück. Nach mehrwöchigem Streit ist nunmehr eine Verständigung zustande gekommen, nach der alle im Produktionsprozeß befindenden und damit in Betracht kommenden Arbeiter unter die Lohnabschließungen des Rahmenvertrages fallen. Die Lohnsätze des Frankfurter Abkommen werden mit ganz unveränderlichen Renditionen angenommen, und zwar fallen alle Betriebe in Mainz und Umgegend in die erste, alle anderen in die zweite Klasse. Man kann also sagen, daß der Kampf mit einem soviel vollständigeren Siege der Arbeiterschaft beendet werden konnte. Was noch fehlt, wird höchstwahrscheinlich das nächstmals auf dem Wege der Verhandlung erreicht. Aus allen Kämpfen sollen mit Lebten ziehen, so auch hier. Zumal ist die Frage außerordentlich: Wo bleibt die Verbindlichkeitserklärung des Rahmenvertrages? Sicher wäre dieser Kampf vermieden worden, hätte diese Erklärung schon stattgefunden. Was bedeutet die Steigerungsvereinigung zu tun, um endlich eine Verbindlichkeitserklärung herbeizuführen? Dann kann weiter gelöst werden, daß es sehr wohl möglich ist, auch in dem von zwanzig befreiten Gebiete Kämpfe zu führen, wenn man versucht, sich den allerdings etwas erschwertem Verhältnissen anzupassen. Anerkannt muss werden die maßgebliche Haltung der Streitenden, von denen nicht ein einziger abgewichen ist. Und das muß deshalb ausdrücklich herausgehoben werden, als der weitaus größte Teil dieser Arbeiter, allerdings meist zwangsweise, noch vor Jahresfrist Mitglied der gelben Organisation war. Aber auch eine recht eindringende Lehre haben wir aus diesem Kampfe zu ziehen: Es ist unmöglich, mit der heutigen Streitunterstützung längere Kämpfe führen zu können. Die in Mainz in Arbeit stehenden Mitglieder haben während der Dauer des Streits pro Woche 6 M. und die Arbeiterinnen 3 M. abgeführt. Auch aus den übrigen chemischen Fabriken des Gaues sind einige Mittel ausgebracht worden, um die Streitenden zu unterstützen. Trotzdem blieb der Abstand zwischen dem früheren Verdienst, obwohl dieser niedrig war, und der Unterstützung ungeheuer groß. Es ist unmöglich, mit einer derartigen Unterstützung, noch viel weniger mit der Unterstützung, die das Staat vorstellt, hartnäckige Kämpfe zu führen, soll nicht Rot und Elend in den Familien der Streitenden Platz greifen, und wollen wir nicht erleben, daß, durch die Rot gezwungen, Leute zu Streitbrechern werden, die sonst nicht daran gedacht hätten. Hier einzusehen, was unsere dringendste Aufgabe sein. Solange der Verbandsstag keine höheren Unterstützungsätze beschlossen hat, werden die Zahlstellen gut tun, Fonds einzunehmen, um gegebenenfalls darauf zurückgreifen zu können.

L. B.  
Münsterberg i. Sgl. Schlesien galt von jeher als das Dorado der Jäger. Nirgends stand man eine gleichmäßige, teilnahmslose Arbeiterschaft, die sich ohne zu machen dem schwärz-blauen Feste unterordnete. Bezeichnet man unsere Verbandsstätte vom Jahre 1914, so fügt man unterhalb Breslau eine trostlose Seere entgegen. Die beobachteten Anfänge einzelner Zahlstellen wurden zudem durch den Krieg wieder vernichtet. Nach der Zahlstelle Münsterberg strafe vor dem Krieg schon einmal ein summieriges Dozen, um dann ganzlich einzugehen. Die Revolution brachte für diese Gebiete eine neue Entwicklung unserer Organisation. Abgesehen von der Zahlstelle Strehlen, sind alle die unserer Zahlstelle angegliederten Ortsgruppen ein Produkt der revolutionären Umwälzung. Ein reiches Arbeitsgebiet wurde erschlossen; jetzt heißt es die bisher ja zufriedigen Arbeiternassen zu zielbewußten Proletarien heranzubilden, sollen die Errungenschaften des letzten Jahres nicht wieder verloren gehen. Die Auflösungsarbeit ist nirgends nötiger als hier. Schon wittert die Situation Morgenrot, besonders die Mitglieder der Ortsgruppe Ruppertsdorf können das spüren. Die Fabrikleitung der Schamottefabrik Ruppertsdorf scheint ihre Arbeiter genau noch so einzugeben wie vor der Revolution. Sie will von dem Herrn im Hause Standpunkt nicht abschaffen. Wer sich nicht fühlt, der fliegt. Die willkürlichen Entlassungen, das Herauswerfen aus den Fabrikwohnungen, Entzugsurteile, und die beliebten Mittel, die aus ihrem Domänenstaat erwachsenen Arbeitern für zu machen. Für diese erstaunliche Proletarientummeine werden die Rechtsgefechte nach Wohnungserordnungen zu erfüllen. Sie löst sich den Tropen darum und terrorisiert weiter. Wer sich an den Gewerkschaftsvereinigungen beteiligt, liegt aus dem Arbeitsverhältnis und aus den Fabrikwohnungen heraus. Geht sind es, welche die Arbeiterschaft an ihre heiligsten Menschenrechte anmerksam machen, zu diesen sollen die herausgeworfenen Arbeiter gehörig, sich von ihnen Gott und Wohnung geben lassen. Es wird die höchste Zeit, daß das Betriebsabgebot unter Daß und Daß kommt, damit auch der Arbeiterschaft ein Arbeitserlaubnisrecht eingeräumt wird. Der Fabrikleitung wurden in letzter Zeit Wohnunterkünften der Arbeiterschaft unterbreitet. Mögen nur die Arbeiterschaft nicht einzufordern lassen. Von dieser Stelle aus rufe ich Ihnen zu: „Es ist ein Ding, kostet euch nicht verleihen, eine Rettung vereinzigen! Arbeitet regelmäßig unsere Gewerkschaften; bedenkt, daß wir alle die neuen Errungenschaften auf den Jahrzehnten mühvollen Kampf der freien Gewerkschaften zu verdanken habt.“ E. Pieger.

## Rundschau.

Über die Folgen des Alkoholmissbrauchs, insbesondere bei den Nachkommen, fördert der Professor der Zoologie (Tiere) an der Universität Halle, Valentin Häber, in seinem „Allgemeinen Betriebslehrbuch“ (2. Aufl. 1912, Biolog. Braunschweig): „Es ist bekannt, daß der Alkoholismus vielfach in der Weise sich äußert, daß bei dem Potentiell (Schwanger) selber als Folgen des geschwächten Zustandes oder aus als unmittelbare Wirkungen des Alkohols schwache Erkrankungen leichter und schwerer Art (Augen- und Darmkrämpfe, Leberzirrhose, Delirium) hervorruhen, während bei seinen Nachkommen sich die Erkrankung in Form von allgemeinen Körpererschütterungen, in der geringeren Stärke (Schwächeanfällen) gegen Krankheiten und in der Neigung zu Schizophrenie (Geisteskrankheiten) oder Art getragen macht. Offenbar ist in jüngster Zeit eine allgemeine Wirkung des Alkoholmissbrauchs eine Schwächung sowohl der Körper- als der Geistzellen des Erzeugers, und damit auch der Organisations der Nachkommen zu betrachten, während als ungewöhnlich betont werden, folgewirkung dieser Schwächung bei den Eltern und Kindern, je nach den accidentellen äußeren Faktoren (zu jungen äußeren Umständen) oder je nach der verschiedenen Blutsverbindung verschiedenartige krankhafte Zustände zur Entwicklung kommen.

### Frauenarbeit und Frauenmater.

In der „Münchner Medizinischen Hochschule“ bringt Prof. Bier (Berlin) eine größere Arbeit über Leibesübungen. Er kommt in dieser Arbeit auf zu prüfen auf die Leibesübungen des weiblichen Geschlechtes. In der ganzen Literatur, sagt er hierüber, sind die Kampf- und Wettkämpfe von der Männlichkeit hergestellt, und bei allen Säkretär der Welt war es ebenso. Dieses Verhältnis war also in der Mutter der verschiedenen Geschlechter liegen. Wie steht bei uns, sagt Bier, daß für das weibliche Geschlecht mehr leichte Leibesübungen passen, die der Mutter förder-

lich sind. Die Natur zeigt den Weg. Schon sehr sondern sich bei den kindlichen Spielen der Knabe von dem Mädchen, und jedes Geschlecht treibt seine besonderen Spiele mit seinem Geschlecken. Bilden weisen Vater und Mutter des Weibes also deutlich darauf hin, daß sie die Hauptleibesübungen, die Männer passen, nicht in demselben Maße geschaffen ist, mitin diese auch nicht gefund für sie sind. Das besonders die schweren Leibesübungen nicht für die Frau passen, geht aus der Tatsache her vor, daß Frauen durch schwere körperliche Arbeit, die Männern mindestens nichts schadet, schnell älter und häßlich werden.

## Ein gegangene Schritte.

Das Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in der Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli 1919 in Nürnberg, nebst Anhang. Protokoll der Verhandlungen der kleinen Konferenz der Arbeiterschreiber ist erschienen. Es ist 700 Seiten stark und gibt die Verhandlungen des Nürnberger Kongresses im Wortlaut wieder. Dem Protokoll ist der sehr ausführliche Bericht der Generalsekretärin, der sich auf fünf Jahre erstreckt und über alle wichtigen Kommissionen, die sich auf fünf Jahre erstreckt und über alle wichtigen Kommissionen auf gewerkschaftlichem Gebiet während des Krieges austarnt gibt, beigegeben.

Das Protokoll kostet im Buchhandel 10 M. pro Exemplar und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten dasselbe zum Selbstkostenpreis von 5 M. pro Exemplar, wenn sie es direkt vom Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin Sd. 16, Engelstr. 15 IV, beziehen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß von dem Protokoll der Verhandlungen des 9. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in Würzburg vom 22. bis 27. Juni 1914, noch eine größere Zahl Exemplare vorhanden ist. Von diesem Protokoll, das kurz nach Ausbruch des Krieges herauskam, sind von den Gewerkschaftsmitgliedern beibehalten nur wenig Exemplare bezogen worden, so daß es in den meisten Gewerkschafts- und Arbeitersbibliotheken noch fehlen dürfte. Die Liste kann jetzt noch ausfüllt werden, es sind noch genügend Exemplare vorhanden. Direkt vom Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezogen, erhalten es die Gewerkschaftsmitglieder zum Selbstkostenpreis von 50 Pf. pro Exemplar. Im Buchhandel kostet das Protokoll 1 M. pro Exemplar.

## Verbandsnachrichten.

Vom 21. November an gingen bei der Hauptstelle folgende Briefe ein:

Schmurga 1000.— Wülfendorf 300.— Geithain 300.— Duderstadt 140,25. Köln 37,50. Hanau 10.— Neuhausen 2772,72. Chemnitz 5012,19. Görlitz 2063,90. Blod-Heimbach 1178,69. Reuß 945.— Gladbach 666,98. Lachen 630.— Heimbach 583,65. Neumarkt 386,05. Magdeburg 177,50. Monzingen 65,45. Düren 62,50. Föhrdin 5000.— Schönebeck a. d. Elbe 3500.— Rostow 1000.— Königswinter 263,50. Ludwigshafen 15 000.— Saarbrücken 6945,18. Frankfurt 2951,38. Heidelberg 2596,98. Ramstein 20,62. Eisenberg (Pf.) — 50. Schorndorf 146.— Elbingen 1000.— Elbingen 139,59. Frankfurt a. d. O. 3500.— Vallendar 2209,49. Schöneweiler 139,59. Ummendorf 400.— Klingenberg 250.— Schwert 1000.— Darmstadt 2630.— Düsseldorf 1067,31. Wulfeld 1200.— Münsterberg 3000.— Salze a. d. S. 2000.— Björkheim 33,37. Mülhafen 1200.— Witten 7,50. Eisenberg (S. L.) 2000.— Demmin 600.— Saarau 2000.— Königsberg 3000.— Düren 1000.— Barthim 1500.— Ebingen 1000.— Hildegard 3000.— Rue 1. Erzgeb. 2000.— Salzgitter 65,10. Walstraße 1000.— Oberberg 25.— Pöhlne 700.— Waldheim 1000.— Egen 2000.— Bogen 131,60. Bösdau 3000.— Egels 1000.— Verden 1500.— Ebd. 1211,06. Salzhemmendorf 500.— Badersleben 100.— P. 10,50. Rüthen 6,25. Welle 1000.— Reuburg a. d. D. 1000.— Bederlingen 28.— Konstanz 144.— Hameln 69,80. Bonn 4000.— Stavenhagen 900.— Unterm 2000.— Gotha 2000.—

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Gr. Hirschberg 4,55. Görlitz 27,10. Düren 17,70. Neuwied 10,50. Blod-Heimbach 9,15. Görlitz 6,10. Lachen 5,55. Marburg 5,25. Heimbach 4,85. Elbingen 2,75. Monzingen 1,55. Friedland i. M. 32,55. Augsburg 137,85. Ohlau 40.— Blasen i. B. 22.—

Schlüß: Donnerstag, den 27. November, mittags 12 Uhr.

F. Braun, Bassener.

## Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten: